

Gemeinde Aumühle

PROTOKOLL öffentlicher Teil

Sitzung Nr. 10 / 2018 - 2023 des Bauausschusses der Gemeinde Aumühle

Sitzungstermin: **Donnerstag, 09.05.2019**

Ort, Raum: **Rathaus Aumühle, Bismarckallee 21, 21521 Aumühle**

Sitzungsbeginn: **20:00 Uhr**

Sitzungsende: **20:59 Uhr**

Anwesend:

Vorsitz

Herr Reno Bastian

für Herrn Jan Wilhelm Peters

Mitglieder

Herr Erhard Bartels

für Peter Krüger-Herbert

Frau Birte Engljähriger

Herr Dr. Eckard Jantzen

Herr Volker Johannsen

Herr Hendrik Wolters

Herr Dr. Dr. Falk Friedrich von Haussen

Protokollführung

Frau Bianca Briesenick

Tagesordnung:

Öffentlich:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungen/Ergänzungen der Tagesordnung
4. Ausschluss der Öffentlichkeit für nichtöffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte (Verfahrensbeschluss § 35 Gemeindeordnung)

5. Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift der Sitzung vom 06.03.2019
6. Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift der Sitzung vom 02.04.2019
7. Bericht der/des Ausschussvorsitzenden
8. Aufstellungsbeschluss über
 1. die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 11a für das Gebiet: "Südlich des Fußweges zw. Bürgerstraße und Ernst-Anton-Straße mit dem Grundstück der Schule/KiTa/Hort, Fußweg von der Sachsenwaldstraße zur Schule, Teilstück des Waldes südlich des Sportplatzes, nordöstlich Schwarzer Weg, südöstlich Bürgerstraße"
 2. die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11b für das Gebiet: "Südlich des Fußweges zw. Bürgerstraße und Ernst-Anton-Straße mit dem Grundstück der Schule/KiTa/Hort, Fußweg von der Sachsenwaldstraße zur Schule, Teilstück des Waldes südlich des Sportplatzes, nordöstlich Schwarzer Weg, südöstlich Bürgerstraße".
9. 12. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: "Nordöstlich des Schwarzen Weges mit dem Grundstück der Schule/KiTA/Hort welches südlich des Wendehammers der Ernst-Anton-Straße gelegen ist, der Fußweg von der Sachsenwaldstraße zur Schule, im Südosten ein Teilstück des Waldes südlich des Sportplatzes" - Aufstellungsbeschluss -
10. Bauleitplanung der Stadt Reinbek
 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Gebiet Klosterbergen"
Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB
11. Bauleitplanung der Stadt Reinbek
 2. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 47 "Nahversorgungszentrum Reinbek-Schönningstedt"
Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB
12. Anfragen und Mitteilungen

Öffentlich:

Zu TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Zu TOP 2 Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

Zu TOP 3 Änderungen/Ergänzungen der Tagesordnung

Beschluss:

Es werden keine Änderungen/Ergänzungen der Tagesordnung beantragt. Sie ist damit genehmigt.

Zu TOP 4 Ausschluss der Öffentlichkeit für nichtöffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte (Verfahrensbeschluss § 35 Gemeindeordnung)

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt, die Öffentlichkeit für die nichtöffentlich zu behandelnden Tagesordnungspunkt Nr. 13, „Anfragen und Mitteilungen nichtöffentlich“ auszuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 7
Ja-Stimme(n): 7
Nein-Stimme(n): 0
Enthaltung(en): 0

Es liegen keine Ausschließungsgründe nach § 22 GO vor.

Zu TOP 5 Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift der Sitzung vom 06.03.2019

Beschluss:

Es werden keine Änderungen/Ergänzungen der Niederschrift beantragt. Sie ist damit genehmigt.

Zu TOP 6 Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift der Sitzung vom 02.04.2019

Die Niederschrift liegt dem Ausschuss leider noch nicht vor.

Zu TOP 7 Bericht der/des Ausschussvorsitzenden

Herr Bastian berichtet aus der Arbeitsgruppe B-Plan 2:
Das Treffen fand am 25.4.2019 zusammen mit Frau Lichtin von BSK statt.
Herr Bastian schickt das Protokoll per Email an die Mitglieder des Bauausschusses.
BSK wurde gebeten, den B-Plan auf Grundlage der Festlegungen weiter auszuarbeiten.

Sachsenwaldstraße 39 – Der Bauantrag kam zu spät im Amt an und konnte deshalb für heute nicht mehr berücksichtigt werden.

Waldstraße 1 – Bauvoranfrage konnte vom Amt nicht mehr rechtzeitig vorbereitet werden und wird in der nächsten Sitzung behandelt. Die Bearbeitung des Antrags kann dann immer noch fristgerecht erfolgen.

Weiterverfolgung eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens:
Ortsteil Krim / Schließung des Wanderwegs und Bauliche Anlagen:

Die Schließung des Wanderwegs ist widerrechtlich und die Gebäude müssen zurückgebaut werden. Die (erneute) Frist hierfür ist am 30.4.2019 ausgelaufen.
Die Sperrung des Wanderweges besteht bis heute, es gibt immer noch bauliche Anlagen.
Der Kreis Hzgt. L. verfolgt die Angelegenheit weiter.

Arbeitsgruppe B-Plan 6b: Der Termin vom 02.05.2019 ist ausgefallen. Neuer Termin:
23. Mai 2019, 20 Uhr

Zu TOP 8	Aufstellungsbeschluss über 1. die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 11a für das Gebiet: "Südlich des Fußweges zw. Bürgerstraße und Ernst-Anton-Straße mit dem Grundstück der Schule/KiTa/Hort, Fußweg von der Sachsenwaldstraße zur Schule, Teilstück des Waldes südlich des Sportplatzes, nordöstlich Schwarzer Weg, südöstlich Bürgerstraße" 2. die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11b für das Gebiet: "Südlich des Fußweges zw. Bürgerstraße und Ernst-Anton-Straße mit dem Grundstück der Schule/KiTa/Hort, Fußweg von der Sachsenwaldstraße zur Schule, Teilstück des Waldes südlich des Sportplatzes, nordöstlich Schwarzer Weg, südöstlich Bürgerstraße".	12/045/2019
-----------------	--	--------------------

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung Aumühle zu beschließen:

1. die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 11a für das Gebiet: "Südlich des Fußweges zw. Bürgerstraße und Ernst-Anton-Straße mit dem Grundstück der Schule/KiTa/Hort, Fußweg von der Sachsenwaldstraße zur Schule, Teilstück des Waldes südlich des Sportplatzes, nordöstlich Schwarzer Weg, südöstlich Bürgerstraße"
2. die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11b für das Gebiet: "Südlich des Fußweges zw. Bürgerstraße und Ernst-Anton-Straße mit dem Grundstück der Schule/KiTa/Hort, Fußweg von der Sachsenwaldstraße zur Schule, Teilstück des Waldes südlich des Sportplatzes, nordöstlich Schwarzer Weg, südöstlich Bürgerstraße"

Es werden folgende Planungsziele verfolgt:

- Sicherung von Flächen für zukünftigen Gemeinbedarf (z.B. für erforderliche Stellplätze der Schule und Sporthalle sowie ein Gebäude für Pfadfinder der Gemeinde)
- Einrichtung einer „Hol- und Bringzone“ an der Kreuzung Bürgerstraße – Börsener Straße sowie einer fußläufigen Verbindung zur Schule
- Sicherung einer geordneten Steuerung der zukünftigen Entwicklung für die vier südöstlich der Bürgerstraße liegenden Wohngrundstücke und einer städtebaulichen Ordnung für das Gebiet in Verbindung mit dem angrenzenden Bebauungsplan Nr. 11
- Erhaltung und Schutz der Wohnstruktur und des vorhandenen Gebietscharakters durch Festsetzung der Grundflächenzahl, der Eingeschossigkeit, der Hauptfirstrichtungen, der Gesamtgebäudehöhe und der Ausnutzung der Grundstücke
- Sicherung des vorhandenen Charakters der grünordnerischen Struktur mit entsprechenden Festsetzungen und Beachtung der Baumschutzsatzung

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes, mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll ein Planungsbüro für Stadtplanung beauftragt werden.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detailierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll durch eine Informationsveranstaltung erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 7
Ja-Stimme(n): 7
Nein-Stimme(n): 0
Enthaltung(en): 0

Hinweis:

Der Ausschuss empfiehlt, das Planungsbüro BSK damit zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 7
Ja-Stimme(n): 6
Nein-Stimme(n): 1
Enthaltung(en): 0

Es liegen keine Ausschließungsgründe nach § 22 GO vor.

Zu TOP 9	12. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: "Nordöstlich des Schwarzen Weges mit dem Grundstück der Schule/KiTA/Hort welches südlich des Wendehammers der Ernst-Anton-Straße gelegen ist, der Fußweg von der Sachsenwaldstraße zur Schule, im Südosten ein Teilstück des Waldes südlich des Sportplatzes"	12/046/2019
	- Aufstellungsbeschluss -	

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung Aumühle zu beschließen, zu dem bestehenden Flächennutzungsplanes die 12. Änderung für das Gebiet: „Nordöstlich des Schwarzen Weges mit dem Grundstück der Schule/KiTA/Hort welches südlich des Wendehammers der Ernst-Anton-Straße gelegen ist, der Fußweg von der Sachsenwaldstraße zur Schule, im Südosten ein Teilstück des Waldes südlich des Sportplatzes“ aufzustellen.

Planungsziele sind die Vergrößerung der Fläche für Gemeinbedarf mit den Zweckbestimmungen Schule, sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen und Pfadfinder sowie die Darstellung von öffentlichen Grünflächen und Flächen für Wald.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes, mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll ein Planungsbüro beauftragt werden.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detailierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll durch eine Informationsveranstaltung erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 7
Ja-Stimme(n): 7
Nein-Stimme(n): 0
Enthaltung(en): 0

Hinweis:

Der Ausschuss empfiehlt, das Planungsbüro BSK damit zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 7
Ja-Stimme(n): 6
Nein-Stimme(n): 0
Enthaltung(en): 1

Es liegen keine Ausschließungsgründe nach § 22 GO vor.

Zu TOP 10	Bauleitplanung der Stadt Reinbek	12/051/2019
	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Gebiet Klosterbergen"	
	Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB	

Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle nimmt die Bauleitplanung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Gebiet Klosterbergen“ der Stadt Reinbek zur Kenntnis. Städtebauliche Belange der Gemeinde Aumühle werden von der Planung nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 7
Ja-Stimme(n): 7
Nein-Stimme(n): 0
Enthaltung(en): 0

Es liegen keine Ausschließungsgründe nach § 22 GO vor.

Zu TOP 11	Bauleitplanung der Stadt Reinbek	12/052/2019
	2. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 47 "Nahversorgungszentrum Reinbek-Schönningstedt"	
	Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB	

Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle nimmt die Bauleitplanung zur 2. Änderung des

Bebauungsplanes Nr. 47 „Nahversorgungszentrum Reinbek-Schönningstedt“ der Stadt Reinbek zur Kenntnis. Städtebauliche Belange der Gemeinde Aumühle werden von der Planung nicht berührt.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 7
Ja-Stimme(n): 7
Nein-Stimme(n): 0
Enthaltung(en): 0

Es liegen keine Ausschließungsgründe nach § 22 GO vor.

Zu TOP 12 Anfragen und Mitteilungen

Offene Punkte / Konfliktpunkte aus der letzten Legislaturperiode wird Herr Johannsen in der nächsten Sitzung (13.6.) vortragen.

Vorsitzende/r

Protokollführung